

Glashütter Damm Erschließungsgesellschaft mbH

Glashütter Damm Erschließungsgesellschaft mbH – Kirchweg 28a – 21365 Adendorf

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Kirchweg 28a in 21365 Adendorf
Telefon: 05208 - 9599180
0172 - 5235031 / 0173 - 9773549
info@schilling-immobilien.de
Adendorf, den 24.03.2026

Betreff: Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den östlichen Teilbereich des Rahmenplangebiets „Sieben Eichen“ – Glashütter Damm in Norderstedt

Bauherr: Glashütter Damm Erschließungsgesellschaft mbH

Bauort: Glashütter Damm, 22351 Norderstedt

Kataster: Gemarkung Harksheide, Flur 9, Teilbereiche der Flurstücke 96/1 & 95/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Aufstellung eines Bebauungsplans für den östlichen Teilbereich des Rahmenplangebiets „Sieben Eichen“ – Glashütter Damm in Norderstedt.

Die Stadt Norderstedt ist eine wachsende Stadt in der Metropolregion Hamburg. Die Einwohnerzahl steigt stetig an. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt sehen wir es als wichtige gesellschaftliche Aufgabe, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Die Fläche am Glashütter Damm ist bereits seit dem Jahr 2008 im Flächennutzungsplan für eine entsprechende städtebauliche Entwicklung vorgesehen. Aufgrund der Größe und Lage innerhalb des Stadtgebietes eignet sich das Gebiet hervorragend für die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers.

Geplant ist ein integriertes Quartierskonzept mit unterschiedlichen Wohnformen. Die Bebauung wird sich an dem Zielkonzept des vorbereitenden Rahmenplans „7-Eichen“ – Glashütter Damm orientieren und Reihenhäuser, Punkthäuser sowie Geschosswohnungsbau umfassen. In den überwiegend zwei- bis dreigeschossigen Gebäuden mit ausgebauten Dach- bzw. Staffelgeschossen sollen insgesamt etwa 125 Wohneinheiten entstehen.

Es sind unterschiedliche Quartiersprofile, wie z. B. Wohnkonzepte für das Wohnen im Alter und Kleinstwohnungen, vorgesehen. Die Gebäude werden so angeordnet, dass neben den individuellen Wohnformen stellenweise auch gemeinschaftliche Freiräume, z. B. in Form von Wohnhöfen, entstehen, die so gestaltet werden sollen, dass ein nachbarschaftliches Miteinander gefördert wird.

Anlage 5:	zur Vorlage Nr.: B 26/0130 des Stuv am 16.04.2026
Hier:	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans

Glashütter Damm Erschließungsgesellschaft mbH

Das Freiraumkonzept folgt dem Leitbild „Wohnen im Grünen“.

Die Erschließung des Quartiers soll aus südlicher Richtung ausgehend vom Glashütter Damm über eine Stichstraße erfolgen.

Die Stellplätze für die Wohneinheiten werden voraussichtlich auf den jeweiligen Grundstücken, ggf. in Tiefgaragen, vorgesehen.

Der Wärmebedarf des Quartiers soll im Einklang mit der kommunalen Wärmeplanung weitestgehend über Fernwärme gedeckt werden, eventuell ergänzt durch eine Nutzung von solarer Strahlungsenergie. Die Regenwasserbewirtschaftung wird voraussichtlich stellenweise über Retentionsdächer, sowie über Mulden-, Rigolen- oder Grabensysteme erfolgen.

Es soll ein qualifizierter Angebotsbebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB erstellt werden. Ergänzende Regelungen werden in einem städtebaulichen Vertrag abgesichert. Die Glashütter Damm Erschließungsgesellschaft mbH erklärt sich bereit, sämtliche anfallenden Kosten für Planung, Erschließung, Gutachten sowie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu übernehmen.

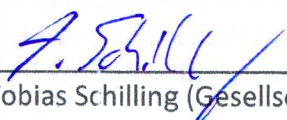
Der Anteil an gefördertem Wohnungsbau wird entsprechend der Beschlussfassung der politischen Gremien umgesetzt.

Der Veröffentlichung unseres Namens und unseres Antrags im Rahmen der Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans stimmen wir zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Glashütter Damm Erschließungsgesellschaft mbH


Tobias Schilling (Gesellschafter)

